

Dance Light Studios



Guekos GmbH  
Gladbachstrasse 120  
CH - 8044 Zürich  
<http://www.dancelight.ch>  
+41 (0)44 501 01 07

## **Schutzkonzept zur Gewährleistung der Sicherheitsvorkehrungen im Tanzunterricht im Sinne der Massnahmen zur landesweiten Eindämmung der COVID-19 Pandemie**

Stand: 29. Mai 2020

### 1. Hintergrund

Mit Bekanntgabe vom 27. Mai 2020 hat der Schweizerische Bundesrat den Ausstieg aus der *ausserordentlichen Lage* bis zum 19. Juni 2020 erklärt (siehe Faktenblatt *Überführung der Covid-19-Verordnung 2 in ordentliches Recht – Ausstieg aus der ausserordentlichen Lage*). Die Einschränkungen der *Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19)* vom 29. April 2020 (COVID-19-Verordnung 2) werden dadurch schrittweise abgebaut. Ab 6. Juni 2020 darf in allen Sportarten wieder trainiert werden. Gewisse Auflagen müssen jedoch weiterhin erfüllt bleiben. Eine davon betrifft die Erstellung und Umsetzung eines Schutzkonzeptes zur Minimierung des Übertragungsrisikos von COVID-19 im Rahmen des Trainingsbetriebs.

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept erfüllt die Guekos GmbH (nachfolgend Dance Light Studios) diese Auflage zum Schutz ihrer Kunden (nachfolgend Kursteilnehmer) und Angestellten (nachfolgend Lehrpersonen).

### 2. Gültigkeit

- a) Das vorliegende Schutzkonzept ist zeitlich gültig ab 8. Juni 2020 bis voraussichtlich 10. Juli 2020 (Beginn der Schulsommerferien im Kanton Zürich). Die Dauer der Gültigkeit kann bei Bedarf darüber hinaus verlängert werden.
- b) Das Schutzkonzept ist räumlich gültig an den Standorten der Dance Light Studios in Küsnacht (Gartenstrasse 21A, 8700 Küsnacht) und Zürich (Tobelhofstrasse 21, 8044 Zürich).
- c) Das Schutzkonzept betrifft den Tanzunterricht in den Dance Light Studios an den vorgenannten Standorten in Küsnacht und Zürich.

### 3. Voraussetzungen zur Wiederaufnahme des Tanzunterrichts

Die nachfolgend aufgeführten Bestimmungen stellen die notwendigen Voraussetzungen zur Wiederaufnahme des Tanzunterrichts in den Dance Light Studios dar:

- a) Die Lehrpersonen halten sich an die Richtlinien des Schutzkonzeptes.
- b) Die Kursteilnehmer werden zur Einhaltung derselben Richtlinien angehalten. Bei minderjährigen Kursteilnehmern sind deren rechtliche Vertreter resp. die von letzteren bestimmten Vertreter dazu angehalten, die Richtlinien entsprechend mitzutragen.

*Dance Light Studios*



Guekos GmbH  
Gladbachstrasse 120  
CH - 8044 Zürich  
<http://www.dancelight.ch>  
+41 (0)44 501 01 07

#### 4. Schutz der Lehrpersonen

- a) Die Lehrperson wäscht sich vor und nach jeder Lektion die Hände. Sie darf gegebenenfalls mit Maske und/oder Einweghandschuhen, die sie regelmässig wechselt, unterrichten.
- b) Die Lehrperson vermeidet nach Möglichkeit den Körperkontakt mit Schülern oder Drittpersonen.
- c) Die Lehrperson hält nach Möglichkeit einen Abstand von 2m zu ihren Kursteilnehmern ein.
- d) Die Lehrperson hat das Recht, bei Verdacht auf eine ansteckende Krankheit Personen von einer Kursteilnahme auszuschliessen, ebenso auch besonders gefährdete Personen.

#### 5. Genereller Schutz der Kursteilnehmer

- a) Die Kursteilnehmer treffen nach Möglichkeit bereits fertig umgezogen (in Kurstrainingskleidung) und frisiert in den Dance Light Studios ein.
- b) Die Kursteilnehmer betreten die Dance Light Studios erst zum Zeitpunkt des Kursbeginns über den Haupteingang und verlassen sie pünktlich über den Seitenausgang.
- c) Garderoben und Aufenthaltsräume stehen den Kursteilnehmern nur in Ausnahmefällen zur Verfügung.
- d) Alle Kursteilnehmer waschen vor dem Unterricht die Hände.
- e) Handseife befindet sich im Eingangsbereich und in den Waschräumen.
- f) Schuhe sowie sonstige Überkleider (insb. Jacken) nehmen die Kursteilnehmer in den Tanzsaal hinein und legen sie auf von der Lehrperson designierte Stellen.
- g) Eigene Trinkflaschen müssen von den Kursteilnehmern ohne fremde Hilfe geöffnet werden können.
- h) Türen und Fenster sollen regulär ausschliesslich von der Lehrperson bedient werden.
- i) **Begleitpersonen haben keinen Zutritt zu den Dance Light Studios.**
- j) Die Kursteilnehmer befolgen die Weisungen ihrer Lehrperson.
- k) Personen, die zu einer vom Bundesamt für Gesundheit definierten Risikogruppe gehören, dürfen nicht an Kursen der Dance Light Studios teilnehmen.
- l) Personen mit Symptomen oder Verdacht auf eine ansteckende Krankheit dürfen nicht an Kursen der Dance Light Studios teilnehmen.
- m) Die Kursteilnehmer resp. ihre rechtlichen Vertreter werden über die wichtigsten Massnahmen und Betsimmungen dieses Schutzkonzepts orientiert.

*Dance Light Studios*



Guekos GmbH  
Gladbachstrasse 120  
CH - 8044 Zürich  
<http://www.dancelight.ch>  
+41 (0)44 501 01 07

## 6. Durchführung des Tanzunterrichts

- a) Jeder Tanzkurs wird um insgesamt zehn Minuten (fünf zu Beginn, fünf am Schluss) verkürzt, um den Kontakt zwischen Teilnehmern aufeinanderfolgender Kurse möglichst zu vermeiden.
- b) Vor und nach jedem Tanzkurs reinigt die Lehrperson die im Unterricht verwendeten Utensilien (insbesondere die Ballettstangen) und Bereiche, die von den Kursteilnehmern direkt berührt werden, sowie insbesondere Tür- und Fenstergriffe.
- c) Vor, während und nach jedem Kurs ist eine ausreichende Luftzirkulation gewährleistet.
- d) Auf dem Boden des Tanzsaals sowie an den Ballettstangen befinden sich Markierungen für die Kursteilnehmer.
- e) Die Teilnehmer beschränken sich während der Kurse nach Möglichkeit auf die markierten Bereiche.
- f) Die Teilnehmer halten sofern möglich eine Distanz von 2m zu einander und zur Lehrperson ein.

## 7. Spezialbestimmungen und Einschränkungen

- a) Die im vorliegenden Schutzkonzept formulierten Bestimmungen zur Kontaktminderung gelten nicht für Personen des gleichen Haushalts bzw. für solche, die im gleichen Hort oder in derselben Schulklasse uneingeschränkten Kontakt miteinander haben.
- b) Das vorliegende Konzept ist bewusst umfangreicher als branchenübliche Vergleichskonzepte verfasst, um einen möglichst hohen Schutz der Kursteilnehmer und der Lehrpersonen zu gewährleisten.
- c) Der spontane Verkauf von Tanzkleidung in den Dance Light Studios ist vorübergehend ausgesetzt. In dringenden Fällen können sich die Kursteilnehmer resp. ihre rechtlichen Vertreter per E-Mail an [info@dancelight.ch](mailto:info@dancelight.ch) wenden.
- d) Die Lehrperson führt eine Anwesenheitsliste für alle ihre Kurse, um eine allfällige Nachverfolgung der Kursbesuche einzelner oder aller Teilnehmer zu ermöglichen.
- e) Die Waschräume werden regelmässig gereinigt.

Dieses Schutzkonzept wird online auf <http://www.dancelight.ch> veröffentlicht und in den Dance Light Studios gut sichtbar ausgehängt.

Zürich, 29. Mai 2020

Elektra-Maria Guekos